

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Wachs-Unterboden-Schutz schwarz 500 ML  
 Art.: 6100**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Korrosionsschutz

**Bezeichnung des Unternehmens**

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr  
 Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Notrufnummer**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Tel.:

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: (+49) 0731-1420-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.  
 Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
 Produkt ist hochentzündlich.  
 Berstgefahr beim Erhitzen  
 Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.  
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.  
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Aerosol

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol Registrierungsnummer (ECHA)	R-Sätze DNEL	EINECS, ELINCS PNEC
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere			
15 -< 25	Xn/N	10-51-53-65-66-67	265-185-4
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			
1 -< 20	F/Xn/Xi/N	11-38-51-53-65-67	265-151-9
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-			
1 - 10	Xn	53-65-66	265-067-2

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.  
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.  
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.  
Datenblatt mitführen.

### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

### 4.4 Verschlucken

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
CO<sub>2</sub>  
Löschpulver  
Bei großen Brandherden:  
Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:  
Kohlenoxide  
Kohlenwasserstoffe  
Toxische Pyrolyseprodukte.  
Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.  
Explosionsfähige Dampf/Luftgemische  
Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Je nach Brandgröße  
Ggf. Vollschutz

### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.  
Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Sondervorschriften für Aerosole beachten!

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

An gut belüftetem Ort lagern.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

(D)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:15 -< 25
	AGW: 300 mg/m <sup>3</sup>	Spb.-Üf.: 2(II)	---	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS		
(A)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:15 -< 25
	MAK-Tmw / TRK-Tmw: 70 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
(CH)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:15 -< 25
	MAK / VME: 100 ppm (525 mg/m <sup>3</sup> ) (White Spirit)	KG / VLE: ---	---	
	BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: ---		
(D)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:1 -< 20
	AGW: 1200 mg/m <sup>3</sup>	Spb.-Üf.: 2(II)	---	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS		
(A)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:1 -< 20
	MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
(CH)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:1 -< 20
	MAK / VME: 500 ppm (2000 mg/m <sup>3</sup> ) (Leichtbenzin 60-90 / Essence légère 60-90)	KG / VLE: ---	---	
	BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: ---		
(D)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-		%Bereich:1 - 10
	AGW: 600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS		
(A)	<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-		%Bereich:1 - 10
	MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---	
	BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		

D A CH

4 / 8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 04.06.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2007 PDF-Datum: 07.06.2008  
 Wachs-Unterboden-Schutz schwarz 500 ML Art.: 6100

<b>Chem. Bezeichnung</b>	Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-		%Bereich: 1 - 10
MAK / VME:	100 ppm (525 mg/m <sup>3</sup> ) (White Spirit)	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Mineralölnebel		%Bereich:
AGW:	5 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.: 10 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	---
BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Mineralölnebel		%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw:	5 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 10 mg/m <sup>3</sup> (TLV-ACGIH)	MAK-Mow: ---
BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Mineralölnebel		%Bereich:
MAK / VME:	0,2 mg/m <sup>3</sup> e	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Paraffin, Rauch		%Bereich:
MAK / VME:	2 mg/m <sup>3</sup> a	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Butan		%Bereich:
AGW:	1000 ppm (2400 mg/m <sup>3</sup> )	Spb.-Üf.: 4(II)	---
BGW:	---	Sonstige Angaben: DFG	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Butan		%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw:	800 ppm (1900 mg/m <sup>3</sup> )	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 1600 ppm (3800 mg/m <sup>3</sup> ) (3 x 60min. (Mow))	MAK-Mow: ---
BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Butan		%Bereich:
MAK / VME:	800 ppm (1900 mg/m <sup>3</sup> )	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Propan		%Bereich:
AGW:	1000 ppm (1800 mg/m <sup>3</sup> )	Spb.-Üf.: 4(II)	---
BGW:	---	Sonstige Angaben: DFG	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Propan		%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw:	1000 ppm (1800 mg/m <sup>3</sup> )	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 2000 ppm (3600 mg/m <sup>3</sup> ) (3 x 60min. (Mow))	MAK-Mow: ---
BGW:	---	Sonstige Angaben: ---	
<b>Chem. Bezeichnung</b>	Propan		%Bereich:
MAK / VME:	1000 ppm (1800 mg/m <sup>3</sup> )	KG / VLE: 4000 ppm (7200 mg/m <sup>3</sup> ) (4x15 min)	---
BAT / VBT:	---	Sonstiges / Divers: ---	

**D** AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.  
 \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

**A** MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

**CH** MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D =

Gruppe/cat. Repr.Tox.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich):	
Atemschutzmaske Filter A (EN 141)	
Bei hohen Konzentrationen:	
Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)	
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Mindestschichtstärke in mm:	
0,3	
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:	
> 480	
Augenschutz:	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Aerosol
Wirkstoff:	Flüssig
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	7,0 (20°C)
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	- 44
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	- 97 (DIN 53213)
Zündtemperatur:	200°C
Selbstentzündlichkeit:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	0,9 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	10,9 Vol%
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Gebrauch:	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Dampfdruck:	8300 hPa (20°C), 10800 hPa (30°C)
Dichte (g/ml):	0,73 g/cm <sup>3</sup> (20°C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).  
 Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 04.06.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2007 PDF-Datum: 07.06.2008  
 Wachs-Unterboden-Schutz schwarz 500 ML Art.: 6100

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

**Zu vermeidende Stoffe**

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Punkt 5.3

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Nicht reizend
Augenkontakt:	Nicht reizend

**Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen**

Sensibilisierende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

**Sonstige Hinweise**

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
 Es können auftreten:  
 Reizung der Atemwege  
 Husten  
 Kopfschmerzen  
 Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems  
 Narkotisierende Wirkung.  
 Bei längerem Kontakt:  
 Dermatitis (Hautentzündung)  
 Produkt wirkt entfettend.

**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologisch abbaubar (59,7%/28d) *	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	
Anreicherung in Organismen möglich. ** ***	
* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	
** Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
*** Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.  
 Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen  
 auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

**13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 04.06.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2007 PDF-Datum: 07.06.2008  
 Wachs-Unterboden-Schutz schwarz 500 ML Art.: 6100

Siehe Punkt 13.1  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Empfehlung:  
 Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Limited Quantities

Klassifizierungscode: 5F

LQ: 2



### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2.1/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-D, S-U

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja

AEROSOLS

Naphtha (Erdöl)

Limited Quantities



### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.1/-/ (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: F+/N

Gefahrenbezeichnungen: Hochentzündlich

Umweltgefährlich

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC 73,64% w/w (537,5 g/l)

VOC-CH: ~76,095%



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 04.06.2008 Ersetzt Fassung vom: 12.10.2007 PDF-Datum: 07.06.2008  
Wachs-Unterboden-Schutz schwarz 500 ML Art.: 6100

**MAK/BAT:**

Siehe Punkt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

2 B

Überarbeitete Punkte:

8

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.